

Projekt „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“: Sachbericht Schuljahr 2016/2017

Entwurf: Stand 2.10.17

Inhalt

1	Überblick	3
1.1	Zusammenfassung des Berichts	3
1.2	Arbeitsplanung 4. Quartal 2017/1. Quartal 2018.....	4
1.3	Terminkalender	5
2	Ausgangslage: Gründe, die zu dem Projekt geführt haben.....	6
2.1	Kostenentwicklung	6
2.2	Hypothesen über die Ursachen und unterschiedliche daraus abzuleitende Strategien.....	6
2.2.1	„Die Kinder werden schwieriger“ – Steigende Zahlen von Kindern mit (drohenden) seelischen Behinderungen	6
2.2.2	Folgeprobleme – „Sekundäre“ Störungen.....	7
2.2.3	Steigende Fallzahlen als Folge schulischer Inklusion.....	7
2.3	Qualitätsprobleme bei der Umsetzung der Eingliederungshilfen.....	8
2.4	Vorläufer-Entwicklungen.....	9
3	Das Projekt der Stadt Hamm: „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“	10
3.1	Der Projektauftrag.....	10
3.2	Projektbausteine	10
3.3	Projektentwicklung und Projektsteuerung	11
3.4	Die fachlichen Grundlagen des Projektes „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen“ der Stadt Hamm.....	11
3.5	Individueller Rechtsanspruch - Umsetzung aus der Perspektive der betroffenen Familien.	12
3.6	Beteiligung der Schulen im Projekt	13
3.7	Beteiligung der freien Träger	13
4	Schulbezogene Projektumsetzung neuer Formen der Teilhabeförderung	14
4.1	Das Modellprojekt „Ein guter Ort für alle – Wir gestalten Inklusion“ in drei Bockum-Höveler Grundschulen	15
4.1.1	Bedarfsprüfung in Workshopform	15
4.1.2	Kostenermittlung - Kostenverhandlung	16
4.1.3	Fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit.....	16
4.2	Entwicklung fallabhängiger Poollösungen.....	17
5	Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Ein guter Ort für alle – Wir gestalten Inklusion!“	17
6	Organisationsentwicklung	18

7	Pädagogisch-Psychologische Fragestellungen	20
8	Controlling	20
9	Literatur.....	20

Projekt „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“: Sachbericht Schuljahr 2016/2017

Die Stadt Hamm hat im Sommer 2016 mit Beschlussvorlage 741/16 ein Projekt zur Verbesserung der Eingliederungshilfen in den Hammer Schulen auf den Weg gebracht. Gemeinsam will die Kommune mit den Hammer Schulen und der Schulaufsicht, den freien Trägern der Jugend- und Integrationshilfe und den betroffenen Eltern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen in den Hammer Schulen nachhaltig verbessern. Gleichzeitig will sie ungünstigen Entwicklungen auf der Ebene der Finanzierung und Organisation der Eingliederungshilfen entgegen steuern.

Der vorliegende Sachbericht beschreibt die Entwicklungen und Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes seit dem Auftakt am 2. Juni 2016 erarbeitet wurden (mit dem Beschluss durch den Schulausschuss, den Kinder und Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration).

1 Überblick

1.1 Zusammenfassung des Berichts

1. Kostenprobleme und qualitative Probleme bei den Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XIII haben dazu geführt, dass die Stadt Hamm in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den freien Trägern der Jugendhilfe/Integrationshilfen ein Projekt zur Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen gestartet hat. Als Hintergründe sind steigende Zahlen von Kindern mit (seelischen) Behinderungen und Umsetzungsschwierigkeiten bei der schulischen Inklusion zu sehen (Seite 6).
2. Das Projekt „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“ wird von einer ämter- und trägerübergreifenden Projektgruppe umgesetzt. Die Steuerungsverantwortung liegt im Büro des Oberbürgermeisters gemeinsam mit den beteiligten Amtsleitungen (Seite 11)
3. Das Projektziel besteht darin, von stark steigenden Kosten zu einem geplanten Budget für Eingliederungshilfen zu kommen und im Rahmen dieses Budgets qualitative Verbesserungen zu entwickeln (Seite 10).
4. Die inhaltliche Grundausrichtung des Projekts basiert auf einem systemischen Verständnis von Eingliederungshilfen. Nicht nur die betroffenen Kinder mit (drohenden) Behinderungen haben Probleme mit der Teilhabe, sondern Teilhabe wird als ein wechselseitiger Prozess aller Beteiligten (Kinder, Lehrkräfte, Eltern, weitere Fachkräfte in der Schule) des Teilgebens und des Teilnehmens betrachtet (Seite 11).
5. In das Projekt sind die Hammer Schulen und die Träger der Jugendhilfe und der Integrationshilfen kontinuierlich eingebunden.
6. Ein wesentlicher Baustein des Projektes stellt die pauschale (fallunabhängige) Förderung von drei Grundschulen im Bockum Hövel dar. Die Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH stellt als Träger Fachkräfte, die persönliche und systemische Assistenz in den drei Schulen leisten. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird wissenschaftlich begleitet (Seite 15).
7. Daneben wird zurzeit an einem Modell fallabhängiger Poollösungen gearbeitet, die es weiteren Trägern in Zusammenarbeit mit Schulen ermöglichen sollen, systemisch orientierte Konzepte der Teilhabeförderung zu praktizieren (Seite 17).
8. Die wissenschaftliche Begleitung ist in Form eines Forschung – und Entwicklungsprojektes sichergestellt. Durch die Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert organisiert das Friedrich – Wilhelm – Stift diesen Projektbaustein. Durch die wissenschaftliche Begleitung werden die unterschiedlichen Formen der Teilhabegewährung untersucht. Darüber hinaus werden inter-

- kommunale Workshops organisiert und durch Fachtag Anregungen für die Praxis vermittelt (Seite 17).
9. Einen wichtigen Baustein des Projekts stellt die Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Bereich der Antragsbearbeitung und Hilfeplanung bei den Eingliederungshilfen dar. Hierdurch sollen sowohl Kosten gesteuert als auch qualitative Verbesserungen erreicht werden (Seite 18).
 10. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit den pädagogisch – psychologischen Fragestellungen, mit denen die Fachkräfte zur Umsetzung einer qualitativ besseren Teilhabe qualifiziert werden sollen (Seite 20).
 11. Mittlerweile ist ein systematisches Controlling aufgebaut worden, in dem entsprechende Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele bereitstehen (Seite 20).

1.2 Arbeitsplanung 4. Quartal 2017/1. Quartal 2018

1. Projektgruppe

nächste Projektgruppensitzung am 10.10.2017

Themen:

- Vorstellung des Forschungs- und Entwicklungsprojektes durch Prof. Dr. Nüsken und Prof. Dr. Böttcher
- Rückblick auf den Fachtag am 28.8.2017 in den drei Modellschulen
- Diskussion des Sachberichtes und der Arbeitsplanung
- Überlegungen für den Fachtag am 8.2.2018

(folgende Sitzung: 15.11.2017 um 13.30 Uhr)

2. Modellschulen

- Nachbereitung Fachtag 28.8.2017
- Durchführung von drei Bedarfsprüfungsworkshops im Oktober/November
- Weitere Fortbildungsplanung
- November/Dezember: Erhebungsphase des Forschungs- und Entwicklungsprojektes in den drei Schulen

3. Beratungs-/Fortbildungspaket mit SPLZ

- Auswertung Fachtag 28.8.17 und weitere Planung auf Basis der Vorlage des SPLZ

4. Neue Projektschulen/Entwicklung eines Interessenbekundungsverfahrens

- Es liegt ein Entwurf eines Konzeptes vor, dass zur Zeit mit den Ämtern abgestimmt wird.
- Im nächsten Schritt ist die Abstimmung mit den Schulen und Trägern geplant.
- (der weitere Umsetzungsplan ist im Entwurf beschrieben).

5. Wissenschaftliche Begleitung

- Vorstellung des Forschungskonzeptes in der Projektgruppe am 10.10.2017
- Klassenbezogener Forschungsbaustein November bis Januar
- Planung und Vorbereitung Fachtag 8.2.2018
- Interkommunaler Workshop 1. Quartal 2018

6. Controlling

- Einbeziehung der Fachgruppe Eingliederungshilfen (Jugendamt/Amt für Soziales, Wohnen und Pflege) in das Controlling
- Laufende Umsetzung

6. Qualitäts- und Organisationsentwicklung Antragsbearbeitung und Hilfeplanung

- Arbeitsaufnahme des Fachteams im Oktober
- Aufgabenplanung erarbeiten

- Neuer QM-Prozess
- Neue Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Qualifizierung der Fachteammitglieder
- Schnittstelle 51/50 entwickeln
- Schulbezogene Beratung und Hilfeplanung

7. Allgemeines

- 2 politische Anfragen zu Integrationshilfen in der nächsten Sitzungsrunde

1.3 Terminkalender

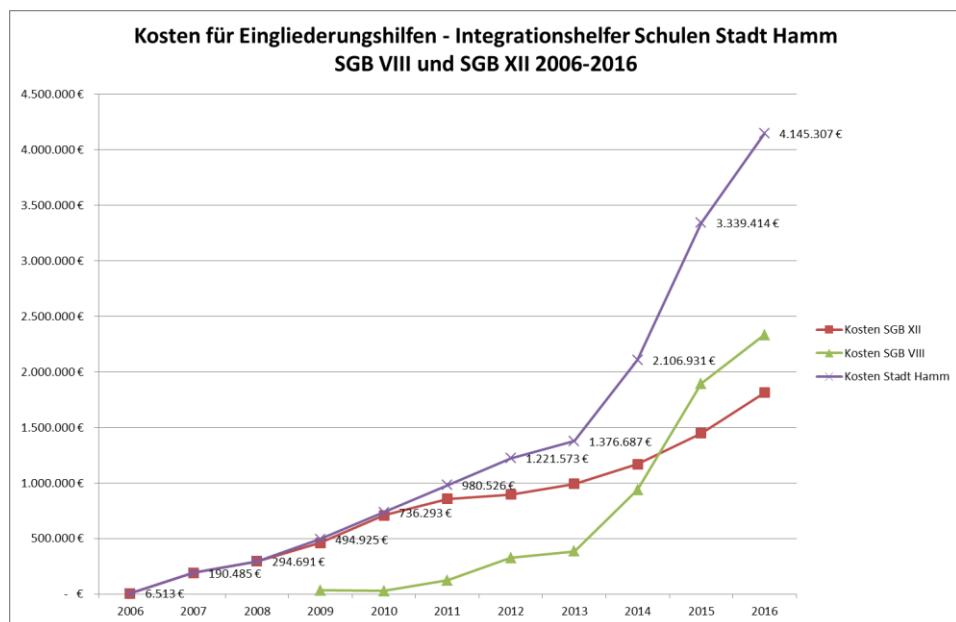
Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung
6.10.2017	11.00-13.00 Uhr	Jugendamt, Raum 107	Steuerungsgruppe
9.10.2017	9.00-10.00 Uhr	Jugendamt, Raum 3	Verwaltungsinterner Abstimmungstermin für das Interessenbekundungsverfahren
9.10.2017	13.00– 15.30 Uhr	Talschule	Bedarfsprüfungsworkshop
10.10.2017	13.30 – 15.00 Uhr	Jugendamt, Raum 107	Projektgruppe
15.11.2017	13.30 – 15.00 Uhr		Projektgruppe
8.2.2018			Fachtag Eingliederungshilfen

2 Ausgangslage: Gründe, die zu dem Projekt geführt haben

Die Eingliederungshilfen werden durch die Kommunen auf der Basis der individuellen Rechtsansprüche nach SGB VIII und SGB XII geleistet, dies als Pflichtleistungen der Kostenträger (Kommunen und Kreise). Auf Basis dieser Finanzierung werden die Kinder durch Integrationshelper oder Schulbegleiterinnen (es werden unterschiedliche Bezeichnungen für diese Aufgabe genutzt) täglich begleitet, unterstützt und möglicherweise gefördert.

2.1 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung im Jugendamt und im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege war ein wichtiger Auslöser der Planungen. Ohne zunächst die Ursachen im Detail zu kennen, wurde die Notwendigkeit einer systematischen Überprüfung der Situation und der Entwicklung einer Handlungsstrategie erkannt. Die wachsende finanzielle Belastung stellt sich aktuell folgendermaßen (Diagramm 1: Kostenentwicklung Eingliederungshilfen) dar:



Die Stadt Hamm war und ist mit Steigerungsraten von durchschnittlich über 40 % jährlich steigenden Kosten konfrontiert. In den Budgetplanungen für den kommunalen Haushalt waren die Kostensteigerungen nicht eingeplant, da zunächst mit ihnen auch überhaupt nicht zu rechnen war. Insofern mussten jährlich überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Dabei wurde allen Beteiligten immer klarer, dass die Kostenverschiebungen innerhalb eines festen Gesamthaushaltes der Stadt durchaus auch die Fachbereiche selbst betreffen. Das bedeutet unter dem Strich, dass Einsparungen z.B. in den Schulbudgets oder in der Kinder – und Jugendarbeit durch diese Entwicklung notwendig wurden.

2.2 Hypothesen über die Ursachen und unterschiedliche daraus abzuleitende Strategien

Im Zuge der fachlichen Diskussionen wurden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedliche Hypothesen über die Gründe in die Diskussion gebracht:

2.2.1 „Die Kinder werden schwieriger“ – Steigende Zahlen von Kindern mit (drohenden) seelischen Behinderungen

Basis dieser Einschätzung sind vielfältige Erfahrungen von Akteuren des schulischen Bereichs, die Kinder als immer weniger auf Schule vorbereitet sehen und einen wachsenden Anteil von Kindern mit gravierenden Problemen bei der schulischen Teilhabe wahrnehmen. Insbesondere Kinder mit

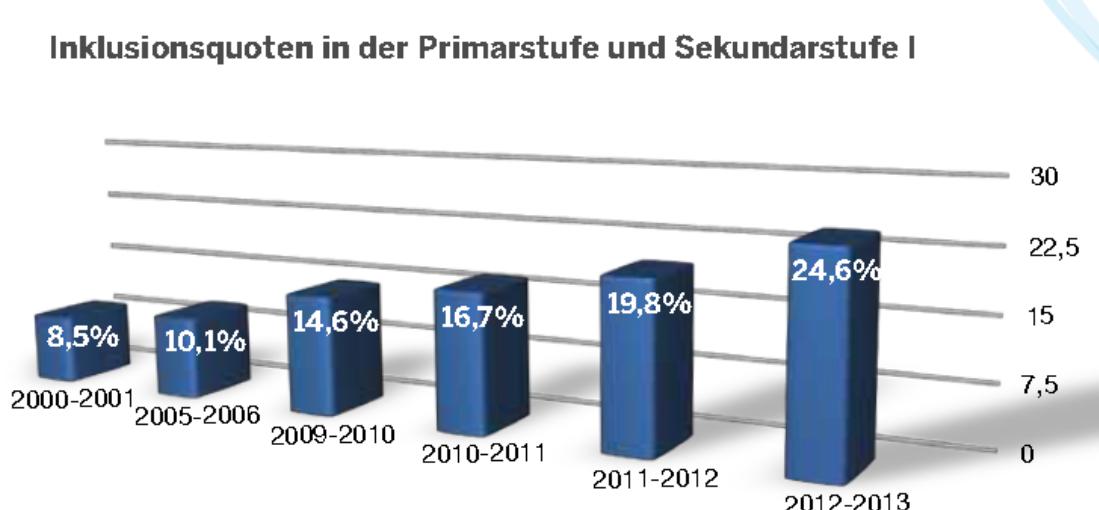
herausforderndem Verhalten, Kinder mit gravierenden Konzentrationsproblemen, Kinder mit vielfältigen anderen fehlenden Voraussetzungen zur Beteiligung im schulischen Lernprozess gelten als ohne zusätzliche Unterstützung als nicht mehr tragbar für „normalen“ schulischen Unterricht. Die Einschätzung des kinderärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt ist, dass ca. 80% der untersuchten Kinder gut auf die Schule vorbereitet sind, dass aber ca. 20% der Kinder aus ganz unterschiedlichen Gründen Herausforderungen mit sich bringen. Auf Basis dieser Hypothese wird die Kostenentwicklung als Folge der Wahrnehmung vorhandener individueller Rechtsansprüche auf Teilhabeunterstützung gesehen. Hier stellt sich als Herausforderung eine qualifizierte Antragsprüfung und Hilfeplanung, um den individuellen Anforderungen gerecht werden zu können.

2.2.2 Folgeprobleme – „Sekundäre“ Störungen

In einem Gespräch mit Hammer Kinder- und Jugendtherapeuten und Fachärzten wurde dieser Trend einerseits bestätigt. Aus vielen Gründen, die in den gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch in veränderten familialen Strukturen zu sehen sind, sind viele Kinder unruhiger, seelisch belasteter, nicht ausreichend entwickelt für die schulischen Anforderungen. Andererseits aber wurde sehr deutlich kritisiert, dass viele Kinder mit seelischen Schwierigkeiten im Zuge der Einschulung und des weiteren schulischen Verlaufs „sekundäre“ und „tertiäre“ psychische Problematiken entwickeln (Beispiel: ein Kind mit Konzentrationsschwierigkeiten entwickelt aufgrund der Probleme in der Schule Selbstwertprobleme und/oder Ängste und/oder ein aggressives Verhalten). Die Freude an der Schule, die Motivation zu lernen, die Bereitschaft, sich in die Klasse einzubringen, wird für Kinder dieser Gruppe in Monaten, z.T. in Wochen zerstört. Hier besteht eine besondere Herausforderung für das Projekt, Lösungen zu entwickeln, da das bisherige Verfahren der Antragstellung und Bewilligung oftmals für diese Zielgruppe zu lange dauert.

2.2.3 Steigende Fallzahlen als Folge schulischer Inklusion

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der Behindertenrechtskonvention (BRK) umgesetzt und die konsequente Umsetzung auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Damit will die Landesregierung Inklusion in die Praxis bringen und dem rechtlichen Anspruch und moralischen Impuls gerecht werden, den die BRK mit sich bringt. Die Entwicklung stellt sich landesweit folgendermaßen dar (Diagramm 2: Inklusionsquoten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I):



Knapp ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden schon jetzt inklusiv unterrichtet.

„In einem inklusiven Bildungssystem entwickelt sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungs-ort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren verschiedenen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um die während dieses Entwicklungsprozesses noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zurückgegriffen“ (Deutscher Verein 2016: 3). Damit die betroffenen Kinder überhaupt in der Regelschule beschult werden können, stellen die Eltern – oftmals durch die Schule angeregt – einen Antrag auf Eingliederungshilfe.

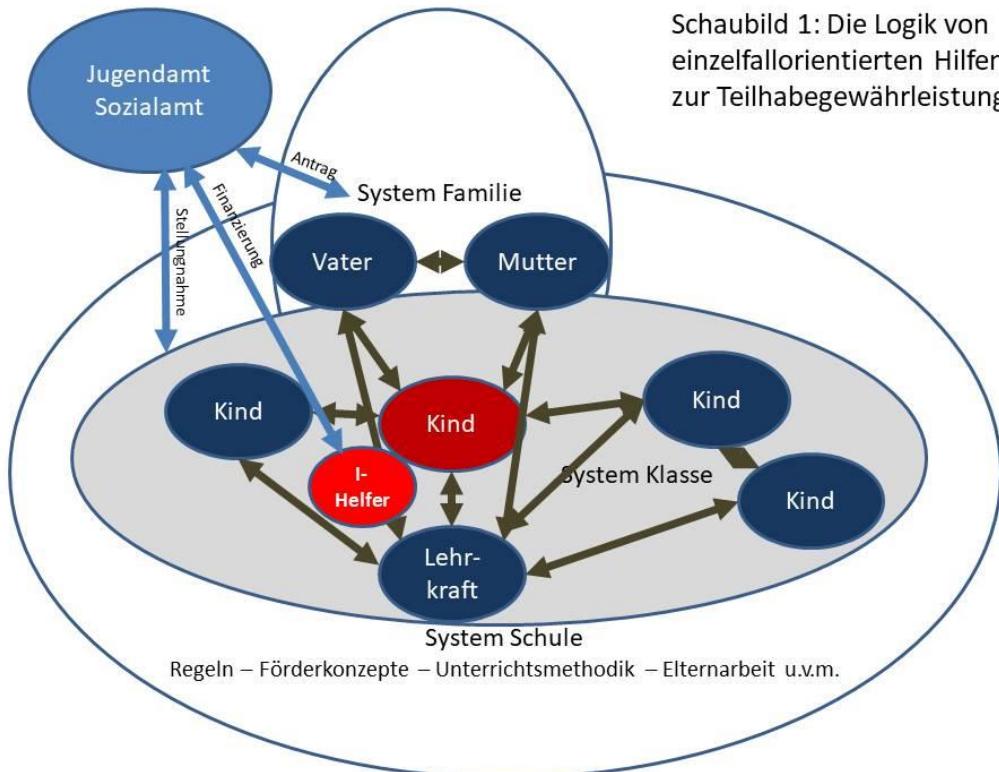
Die Inklusionsquote sieht im SJ 2016/2017 folgendermaßen aus:

Tabelle 1: Inklusionsquote SJ 2016/2017 Grundschule und SEK 1 zusammen	
Bielefeld (niedrigster Wert)	30%
Hamm	45%
Kreis Warendorf (höchster Wert)	60%
NRW Durchschnitt	40%

2.3 Qualitätsprobleme bei der Umsetzung der Eingliederungshilfen

Wenn die Anträge bewilligt werden, unterstützen dann schulische Integrationshelfer das einzelne Kind durch eine intensive Einzelbegleitung. Dieser Weg ist in vielen Fällen (bedingt) hilfreich, aber er bringt auch viele unerwünschte Nebenwirkungen mit sich:

- Die Fokussierung der prekären Teilhabe als Problem des Kindes bringt eine deutliche Stigmatisierung des „Problemkindes“ mit sich. „Es besteht die Gefahr, dass Kinder mit Förderbedarf mitsamt Schulbegleiter/in ein geduldetes Randdasein führen“ (Deutscher Verein 2016: 10).
- Die Integrationshilfen stellen in der Regel keine qualifizierte Lösung mit fachlich qualifiziertem Personal dar, sondern werden zu einem erheblichen Anteil durch ungelernte Kräfte in prekären Arbeitsverhältnissen geleistet, die nicht hinreichend in die schulischen Abläufe eingebunden sind. „Schulbegleiter/innen haben derzeit keine klare Rollen- und Aufgabenprofile. Zudem fehlen ein definiertes Berufsbild und standardisierte Anforderungen an ihre Qualifizierung“ (ebd: 11).
- „Schulleitung, Lehrkräfte und weitere an der Schule tätige Professionen wie beispielsweise Schulsozialarbeiter/innen sehen sich oft nicht hinreichend auf die Herausforderungen der Inklusion vorbereitet“ (Deutscher Verein 2016: 10). Gleichzeitig wird bei der aktuell immer mehr gewählten Lösung übersehen, dass die Identifizierung eines Kindes mit Teilhabeproblemen und die Fokussierung der Lösung auf das betroffene Kind eigentlich als „antiinklusiv“ anzusehen ist, denn Inklusion stellt sich immer als Herausforderung aller Beteiligten dar. In Abbildung drei sind die unterschiedlichen beteiligten Systemebenen symbolisiert: Die Familie/Die Eltern, das betroffene Kind mit der Teilhabeproblematik, die Klasse als soziales, teilhabegewährendes System, die Lehrkraft und letztlich die gesamte Schule. Durch die Eingliederungshilfe sind die anderen Akteure (Eltern, Kinder und Jugendliche der jeweiligen Schulklasse, Lehrkräfte und letztlich das System Schule) in einer Überforderungssituation tendenziell entlastet und nicht (mehr) gefordert, Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen durch die Gestaltung der schulischen Inklusion zu gewährleisten.



- Der Grundsatz, dass Eingliederungshilfen befristete Hilfen mit dem Ziel der Teilhabe sind, wird vor allem in Fällen, in denen Hilfen gut laufen, durch das Bemühen aller Beteiligten (Eltern, schulische Fachkräfte, Träger, Integrationshelfer) konterkariert, indem das Bestreben oft dahin geht, die Integrationshelfer möglichst lange für die Schule und das Kind zu sichern.

Die Problematik wird im Moment von vielen Akteuren auch überregional erkannt (vgl. z.B. Deutscher Verein 2016; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2013; Baden-Württemberg Stiftung gGmbH 2016, Deger/Jerg/Puhr 2015). In der Praxis sind viele Kommunen dabei, neue Wege zu gehen und Veränderungen zu entwickeln. Hamm hat sich mit einem eigenen Projekt auf den Weg gemacht.

2.4 Vorläufer-Entwicklungen

Vor dem Projektstart am 2.6.2017 gab es Entwicklungen, deren Vorarbeit das Projekt nutzen konnte:

- Schon im Juni 2015 legte eine Arbeitsgruppe von drei Bockum-Höveler Grundschulen (Gebrüder-Grimm-Schule, Freiligrathschule und Talschule) und dem Friedrich-Wilhelm-Stift gemeinsam mit dem zuständigen Sachgebiet der Familienhilfe des Jugendamtes und weiteren Akteuren (Gesundheitsamt, Rechtsamt, Politik) ein erstes Konzept für ein fall- und schulübergreifendes Inklusionskonzept vor. Eine Umsetzung scheiterte zum damaligen Zeitpunkt daran, dass es gravierende unterschiedliche Vorstellungen zwischen den Antragstellern und den städtischen Dienststellen gab. Gleichzeitig bildete dieser Prozess die Basis für den ersten Projektbaustein des hier beschriebenen Projektes (siehe 4).
- Im Jugendamt gab es eine eigene Projektplanung, in der ein Interessensbekundungsverfahren entwickelt werden sollte, mit denen es Schulen und Trägern ermöglicht werden sollte, qualifizierte Projektanträge zu stellen, um systemisch orientierte Teilhabekonzepte umzusetzen. Dieser Entwicklungsstrang wird aktuell mit der Entwicklung von fallabhängigen Poollösungen aufgegriffen.
- Im Jugendamt und im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um der Kostenentwicklung entgegenzuwirken. Dazu gehörte im Amt für Sozia-

les, Wohnen und Pflege eine Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Trägern der Integrationshilfen und im Jugendamt ein Revisionsverfahren zur Überprüfung u.a. der fachlichen und örtlichen Zuständigkeit in den Fällen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Hamm, die Schulen und die Träger mit einer Situation konfrontiert sind, in der nur eine gemeinsame fachliche Qualitätsentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen zur Kostenkontrolle sinnvoll ist. Diese Aufgabe lässt sich nur von allen Beteiligten gemeinsam bzw. in transparenten Entwicklungsschritten umsetzen.

3 Das Projekt der Stadt Hamm: „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“

Im Frühjahr 2016 wurde eine übergreifende Kosten- und Fallzahlenanalyse sowie eine qualitative Feldanalyse durchgeführt, die zu einer Entscheidung durch die Verwaltungsleitung führte, eine systematische, ämterübergreifende Projektstrategie zu entwickeln. Die fachlichen Ansätze der Vorläuferprojekte wurden aufgegriffen und zu einer ersten Projektkonzeption ausgearbeitet. Mit Beschlussvorlage 741/16 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 2.6.2017 nachfolgender Projektauftrag definiert.

3.1 Der Projektauftrag

Das Projekt soll eine Qualitätsverbesserung im Zusammenspiel zwischen Kommune und den Schulen zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen erreichen, indem

- systemorientiert gedacht und gehandelt wird und die Schule als Ort des gemeinsamen Lernens nachhaltig gestärkt wird,
- die fachliche Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe und des eingesetzten Personals erhöht werden und
- Synergien, die sich auch jetzt schon aus Einzelbetreuungen anbieten, systematisch genutzt werden.

Die Stadt Hamm will mit dem Projekt die Voraussetzungen schaffen, damit Schulen qualifizierte personelle Ressourcen erhalten, um die individuelle Förderung im o.a. Sinn systemisch umzusetzen.

Adressaten des Projektes sind Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, deren Teilhabe in der Schule gefährdet oder eingeschränkt ist und für die bisher einzelfallbezogene Eingliederungshilfen als notwendig erachtet werden.

1. Im Rahmen des Projektes werden die Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahrensweisen konkretisiert, innerhalb derer Schulen unter Berücksichtigung der bisherigen Unterstützungsstrukturen qualifizierte personelle Ressourcen erhalten können, um die betroffenen Kinder und ihre Eltern in einem systemischen Verständnis zu unterstützen.
2. Ziel ist es weiterhin, Wege zu finden, wie die Kostenentwicklung gesteuert werden kann.
3. Im Rahmen des Projektes wird evaluiert, inwieweit diese Ziele erreicht werden.

Über den Projektfortschritt wird den politischen Gremien Bericht erstattet. Als Ergebnis des Projektes sollten nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schulen geschaffen werden.

3.2 Projektbausteine

Mittlerweile haben sich folgende Handlungsebenen bei der Umsetzung der Ziele entwickelt:



Diese Arbeitsbereiche des Projektes werden im weiteren Bericht beschrieben.

3.3 Projektentwicklung und Projektsteuerung

Mit der Umsetzung ist eine Projektgruppe beauftragt worden, um die Ziele zu realisieren. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus Vertreter/innen von

- Jugendamt
- Amt für Soziales, Wohnen und Pflege in Kooperation mit dem Gesundheitsamt
- Amt für schulische Bildung
- Schulaufsicht sowie von ihr benannte Vertretungen der Schulleitungen
- Finanz- und Controllingbereich
- Rechnungsprüfungsamt
- Schulpsychologisches Lernzentrum
- Träger der Jugendhilfe und Träger von Integrationsleistungen

Die Projektverantwortung liegt im Büro des Oberbürgermeisters bei dem Referent für Grundsatzfragen. Für die Projektleitung wurde ein Mitarbeiter für diese Aufgabe für drei Jahre freigestellt. Insofern gibt es im Projekt drei Entscheidungs- und Arbeitsebenen:

- Operative Projektsteuerung: Referent für Grundsatzfragen OB-Büro, Projektleiter, Amtsleitungen Jugendamt und Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- Projektsteuerungsgruppe: Amtsleitungen der beteiligten Bereiche
- Arbeitsebene: Projektgruppe

3.4 Die fachlichen Grundlagen des Projektes „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen“ der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm will mit ihrem Projekt neue Wege erproben, wie die schulische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) seelischen, körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen möglichst gut gewährleistet werden kann. Das Hammer Projekt, aus eigenen Überlegungen und Erfahrungen abgeleitet, orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins: „Schulbegleitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, der jedoch nicht als Ausfallbürge für systemische Defizite herhalten kann. Vielmehr muss nach Ansicht des Deutschen Vereins die Schulbegleitung zu einer qualifizierten Schulassistenz in den Formen systemische Assistenz und persönliche Assistenz zur schulischen Teilhabe weiterentwickelt werden und so in der inklusiven Schule ihren Beitrag leisten“ (Deutscher Verein 2016: 3).

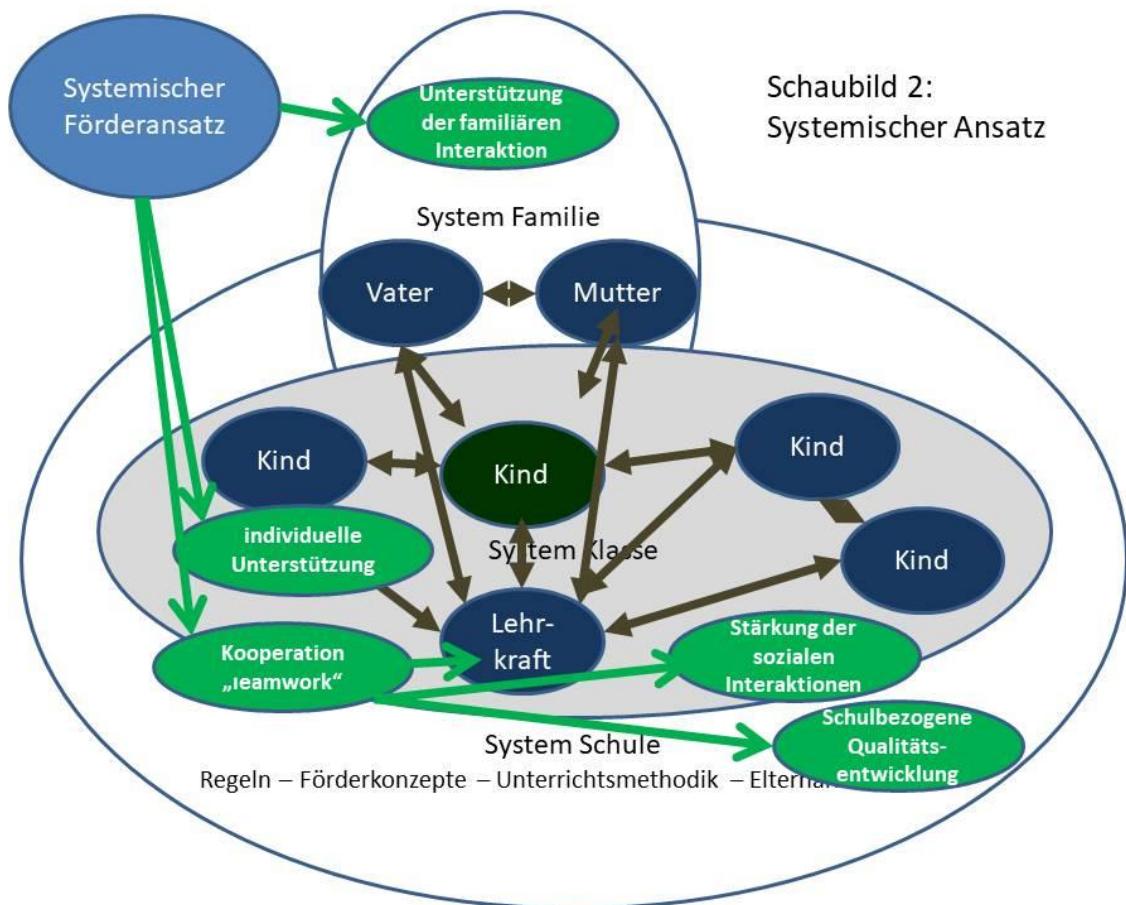


Schaubild 2:
Systemischer Ansatz

Das inhaltliche Konzept ist gegenüber der bisherigen Praxis durch eine systemische Ausrichtung gekennzeichnet. Das bedeutet, dass mangelnde Teilhabe nicht als Problem eines einzelnen Kindes (begündet durch seine Behinderung) definiert wird, sondern als Entwicklungsherausforderung aller beteiligten Akteure im System: Neben den Kindern der Zielgruppe selbst sind dies

- die Eltern mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, das Kind zu begleiten, zu unterstützen und im häuslichen Umfeld in einem Bildungsprozess zu fördern,
- die anderen Kinder einer Klasse, die – je nach vorhandenen Selbst- und Sozialkompetenzen – die Kinder der Zielgruppe teilhaben lassen oder eben auch ausgrenzen,
- die Lehrkräfte, die sowohl in ihrer Kompetenz, Kinder individuell zu fördern, als auch in ihren Fähigkeiten, die sozialen Prozesse in einer Klasse zu gestalten und mit z.T. herausforderndem Verhalten pädagogisch gut umzugehen, entscheidend zu gelingender Teilhabe beitragen.

Darüber hinaus sollen

- Wege zu einer verbesserten Kooperation der genannten Akteure erprobt und weiterentwickelt und
- notwendige und hilfreiche Rahmenbedingungen eines solchen Prozesses identifiziert und beschrieben werden.

Die Stadt Hamm sieht das Projekt einerseits als Verbesserung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen, und gleichzeitig als Maßnahme der Finanzsteuerung.

3.5 Individueller Rechtsanspruch - Umsetzung aus der Perspektive der betroffenen Familien

Zunächst einmal muss betont werden, dass auf mittlere Sicht der weitaus überwiegende Teil der Kinder weiter in den einzelfallorientierten Hilfen nach SGB VIII und SGB XII gefördert wird, in den bewährten Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Falls Eltern ihr Kind an einer der Schulen anmelden wollen, in der neue Verfahrensweisen erprobt werden, wird ihnen im Rahmen einer individuellen Beratung deutlich gemacht, wie das Kind im Rahmen der neuen Unterstützungsstrukturen individuell gefördert werden kann. Die Eltern werden in die Förderung durch geeignete Angebote einbezogen. Die Eltern erhalten nach der Entscheidung über die insgesamt der Schule zu Verfügung gestellten Leistungen – je nach Projektansatz – eine schriftliche Information oder Bewilligung durch den Kostenträger. In den Fällen, in denen noch Fragen offen sind bzw. Probleme bestehen, finden Gespräche zwischen Kostenträger, Schule und Eltern statt.

Falls im Einzelfall keine Einigung erzielt werden kann oder wenn sich ergibt, dass ein Kind in den neuen Förderstrategien nicht ausreichend unterstützt wird, werden weiterhin Einzelhilfen bewilligt.

3.6 Beteiligung der Schulen im Projekt

Neben den aktuell im Projektbaustein 1 mitwirkenden Schulen ist es Ziel, alle Hammer Schulen über die Projektentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Dies geschah zum ersten Mal in einer Dienstbesprechung aller Hammer Schulleitungen am 6. Juni 2016. Es wurde zugesagt, die Schulleitungen weiter zu informieren, sobald neue Entwicklungen und Potentiale erkennbar sind. Darüber hinaus ist die Schulaufsicht durch die Schulamtsdirektorin für die Hammer Grundschulen in der Projektsteuerung vertreten.

Nachdem im Mai 2017 eine Übersicht über die Anzahl der Fälle in den einzelnen Schulen vorhanden war, ergab sich ein sehr inhomogenes Bild hinsichtlich der Anzahl der Fälle in den einzelnen Schulen. Im Zeitraum Juni/Juli wurden Gespräche mit den Schulleitungen von 2 Grundschulen, 3 Hauptschulen und 2 Förderschulen, z.T. gemeinsam mit Trägervertretungen, geführt, um die Hintergründe besser verstehen zu können. Weitere Gespräche sind geplant. Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse beschreiben:

- Grundsätzlich ist bei allen Schulen ein Interesse an einer projektbezogenen Kooperationen vorhanden, allerdings zeigt sich eine Tendenz, dass die Schulen, in denen es eine ausgeprägt hohe Anzahl von Integrationshelfern gibt, die Befürchtung haben, über eine Kooperation einen Qualitätsverlust zu erleiden (sie befürchten das Ziel der Kosteneinsparung). Es gibt aber auf jeden Fall ein Potenzial für weitere projektbezogene Zusammenarbeit.
- Vor allem bei den Schulen mit einer hohen Fallzahl ist die Trägersituation sehr gemischt. Es gibt aber auch Schulen, die sich eine schwerpunktmaßige Kooperation mit einem Träger vorstellen können. Bei anderen Schulen stellt sich die Frage, ob ein Modell der Trägerkooperation entwickelt werden kann.
- Als ein möglicher gewichtiger Faktor für eine hohe Anzahl von Fällen stellt sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht (Integrationsquote in Regelschulen) dar. Am Beispiel einer Hauptschule zeigt sich, dass ca. 20 % der Schülerschaft Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht sind.
- Es wurden jeweils Möglichkeiten einer fallunabhängigen und einer fallabhängigen Poollösung angesprochen. Insbesondere bei den Schulen mit Fallzahlen im mittleren Bereich, bei denen die Fallzahl auch von Schuljahr zur Schuljahr fluktuiert, wird es notwendig sein, eine Lösung für fallbezogene Poollösungen zu entwickeln.

Es ist für das laufende Schuljahr eine weitere Information und Beteiligung durch die Schulleitungsdienstbesprechungen und – sobald ein konkretes Verfahren für weitere Poollösungen feststeht – auch in einer Informationsveranstaltung für Schulen gemeinsam mit Trägern geplant.

3.7 Beteiligung der freien Träger

Es gibt zwei relevante Akteursgruppen unter den Trägern:

- Zunächst die Träger der Eingliederungshilfen, die zum Teil mit langjähriger Erfahrung tätig sind, zum Teil sich erst in den letzten Jahren auf dem Markt etabliert haben. Eine strukturier-

te Kooperation mit dieser Gruppe gab es bisher nur bei der Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Sozialamt, bei denen eine Vereinbarung mit sechs Trägern vereinbart werden konnte. Die Gesamtzahl der Träger ist aber deutlich höher. Zu den Gesprächen waren jeweils 14 Träger eingeladen und auch anwesend.

- Darüber hinaus gibt es die Träger der Jugendhilfe, die in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII schon seit vielen Jahren kontinuierlich zusammenarbeiten. Von diesen Trägern haben sich einzelne auf den Weg gemacht, Eingliederungshilfen zu übernehmen. Für eine weitere Entwicklung sind als denkbare Kooperationspartner die Träger der OGS von besonderer Bedeutung.

Nach dem Projektstart im Juni gab es eine erste gemeinsame Sitzung aller Träger im Anschluss an die AG 78, zu der auch die Träger der Eingliederungshilfen eingeladen wurden. Bei diesem Treffen wurde das Projekt vorgestellt, Fragen geklärt und erste Anregungen aufgenommen. Ein weiterer Austausch wurde vereinbart.

Nachdem das Modellprojekt im Bockum Hövel zur Umsetzung anstand, wurden die Träger der Eingliederungshilfen zu einem weiteren Treffen am 7. März eingeladen und wiederum auf den neuesten Stand gebracht. Die Träger der Jugendhilfen wurden in der laufenden Sitzung informiert.

Bei einem Treffen Anfang Juni konnten sich die Träger der Integrationshilfen auf einen Vertreter für die Mitwirkung in der Projektgruppe und eine Stellvertreterin einigen, für die AG 78 ist ebenfalls ein Vertreter benannt. Gleichzeitig kann aus der Runde der Integrationshilfeträger der Vorschlag, die weitere Trägerbeteiligung an die AG 78 anzugliedern. Dies wurde in einer Sitzung der AG 78 vor den Ferien von den Trägern der Jugendhilfe auch mitgetragen, so dass für die weitere Trägerbeteiligung gilt, dass je nach Bedarf zu den turnusmäßigen Sitzung der AG 78 die Träger der Eingliederungshilfen eingeladen werden.

Inhaltlich wurde von den Trägern Kritik geäußert und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht:

- Bei einem Teil der Träger gibt es eine Skepsis gegen Poollösungen, weil befürchtet wird, dass dies zu Qualitätsverlusten führt und Poollösungen den individuellen Rechtsanspruch nicht ernst nehmen.
- Bezogen auf die Länge der Hilfen sehen die Träger ähnlich wie Fachkräfte aus Jugendamt und Amt für Soziales, Wohnen und Pflege die Herausforderung, das Prinzip der Teilhabeförderung als Hilfe zur selbständigen Teilhabe zu realisieren, während oftmals in der Praxis ein Trend zu möglichst langen Hilfen besteht. Hier kann gemeinsam daran gearbeitet werden, pädagogische Lösungen für Selbständigkeit zu entwickeln. Dazu gehört auch, Finanzierungs-Modelle zum Abbau von Hilfen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und der Träger Rechnung tragen.
- Eine wichtige Schnittstelle sind die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, die für Teilbereiche bestehen und insgesamt neu verhandelt werden müssen, unter Einbeziehung qualitativer Aspekte.

Insgesamt ist vorgesehen, mit den Trägern sowohl belateral als auch in der Beteiligungsstruktur intensiv weiter über die Weiterentwicklung im Dialog zu bleiben.

4 Schulbezogene Projektumsetzung neuer Formen der Teilhabeförderung

Für die schulbezogene Umsetzung neuer Teilhabeförderungsmodelle gibt es im Moment zwei Handlungsansätze:

1. Aufgrund der mehrjährigen Entwicklungsarbeit von drei Bockum-Höveler Grundschulen (Gebrüder-Grimm-Schule, Freiligrathschule und Talschule) und dem Friedrich-Wilhelm-Stift gemeinsam mit dem zuständigen Sachgebiet der Familienhilfe des Jugendamtes und weiteren Akteuren (Gesundheitsamt, Rechtsamt, Politik) zeichnete sich schon im Zuge des

politischen Beschlusses ab, dass mit diesen drei Schulen und dem Träger ein erster Projektbaustein realisiert werden sollte, mit der Umsetzung noch im Schuljahr 2016/17.

2. Da sich abzeichnet, dass sich die systemische Ausrichtung der Teilhabeförderung bewährt, dass Arbeit die fallunabhängige Finanzierung von Teilhabeförderung nicht ohne weiteres übertragbar ist, wird zurzeit an einem zweiten Modell der fallabhängigen Pool Lösung gearbeitet.

4.1 Das Modellprojekt „Ein guter Ort für alle – Wir gestalten Inklusion“ in drei Bockum-Höveler Grundschulen

Im politischen Beschluss war formuliert: „In einer ersten Phase werden Ansätze mit interessierten Schulen erprobt, die zu einem standardisierten Verfahren weiterentwickelt werden sollen, dass zukünftig mit allen Schulen umgesetzt werden kann“ (weitere Hinweise siehe Kasten).

Folgende Ziele und Rahmenbedingungen wurden für die Umsetzung des Projektes entwickelt¹:

- Die Stadt stellt Mittel für personelle Ressourcen zur Verfügung, die unabhängig vom Einzelfall zur Qualitätsverbesserung zugunsten einer gelingenden Teilhabe aller Kinder eingesetzt werden.
- Die Schule entwickelt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und in Abstimmung mit der Projektgruppe ein systemisch ausgerichtetes Konzept zur Sicherstellung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Schulen erhalten zur Umsetzung der Ziele zunächst eine dreijährige Mittelzusage, um geeignete Rahmenbedingungen für die Akteure zu schaffen.
- Die Ausgaben bleiben bezogen auf die betroffenen Schulen stabil, damit wird den bisherigen Fall- und Kostensteigerungen eine Strategie entgegengesetzt, die pädagogische Qualität und Kostenkontrolle verbindet.

Rahmenbedingungen für die schulbezogene Umsetzung in der Beschlussvorlage 741/16:

- „Schule und Jugendhilfeträger entwickeln ein gemeinsames Konzept für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen.“
- Der Jugendhilfeträger übernimmt die Anstellungs-trägerschaft für die pädagogischen Fachkräfte.
- Es geht um eine ämterübergreifende (und rechtskreisübergreifende) Strategie: „Darüber hinaus muss das Konzept sowohl die Belange der Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung als auch die möglicherweise individuellen Bedürfnisse der körperlich/geistig eingeschränkten Kinder berücksichtigen.“
- Für die schulbezogene Umsetzung können Kooperationen mehrerer Träger sinnvoll sein. Die individuelle Förderplanung und der Einsatz der Fachkräfte in der Schule erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von freien Träger und dem Kostenträger unter Federführung der Schulleitung.
- Die Schule macht im Konzept die bisher vorhandenen Unterstützungsstrukturen für inklusive Beschulung in der Schule transparent und konkretisiert auf der Basis der vorhandenen Anträge/Anfragen der Eltern den Umfang, den qualitativen Bedarf und die Einbindung der zusätzlichen pädagogischen Ressourcen in die bisherigen Förderansätze.
- Die Projektpartner verpflichten sich, in dem von der Projektgruppe geschaffenen Rahmen eines Qualitätsdialoges am schulübergreifenden Erfahrungsaustausch, an gemeinsamer Fortbildung, Projektdokumentation und Evaluierung mitzuwirken.“

4.1.1 Bedarfsprüfung in Workshopform

Zur Ermittlung der Projektkosten wurde im Sept./Oktober 2016 in den drei Schulen jeweils ein Bedarfsermittlungsworkshop durchgeführt, in denen durch die Schule alle Kinder vorgestellt wurden, die üblicherweise Eingliederungshilfen erhalten würden. Zum Teil waren dies laufende Fälle, zum Teil Kinder, für die durch die Eltern Anträge gestellt waren, die aber noch nicht durch die Ämter bewilligt worden waren, und es gab auch einige Fälle mit gravierendem Bedarf, bei denen die Eltern nicht kooperationsbereit oder kooperationsfähig waren. Das Ergebnis der Prüfung: Es gibt an den drei Schulen im Schuljahr 2016/17 insgesamt mindestens 29 Kinder, deren Teilhabe aufgrund (drohender) Behinderungen gefährdet ist.

Es ist geplant, diese Bedarfsprüfung zu Beginn jeden Schuljahres fortzusetzen.

¹ Die Akteure orientierten sich dabei sehr stark an den „Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2016); vgl. 3.4

4.1.2 Kostenermittlung - Kostenverhandlung

Auf dieser Basis wurden Gespräche zur Finanzierung zwischen der Stadt Hamm, dem Träger und den Schulen geführt. Es gab unterschiedliche Faktoren, die Einfluss auf die Höhe der Gesamtkosten nehmen:

- der durchschnittliche Umfang der Betreuung pro Kind
- die Frage, ob die Kinder auch in der Nachmittagsbetreuung betreut werden oder nicht
- die Höhe des Stundensatzes
- die Finanzierung von Overheadkosten

Die Berechnung des Stundenaufwandes wurde im Zuge dieser Verhandlungen pauschaliert. Das Ergebnis der Verhandlungen sieht folgendermaßen aus:

Anzahl/ Wochenstunden Mitarbeitende	Freiligrathschule	Gebrüder-Grimm-Schule	Talschule
Mitarbeiter 20 WS/42 Wochen pro Jahr	8	5	8
Nachmittagsbetreuung Zusätzlich 15 WS/42 Wochen/Jahr	2	1	2

Mit der Beschlussvorlage 1078/17/N stimmte der Rat am 14. Februar 2017 dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell für drei Jahre zu.

4.1.3 Fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit

Im Zuge der Verhandlungen wurde eine Vielzahl von Absprachen getroffen, die am Ende des Verhandlungsprozesses in einer Kooperationsvereinbarung und den zentralen Inhalten des Bewilligungsbescheides mündeten. Zentrale Punkte sind:

- Die Höhe des finanziellen Budgets ist grundsätzlich für drei Jahre fixiert. Beide Seiten haben die Möglichkeit, bei gravierenden Abweichungen des Bedarfs noch einmal miteinander ins Gespräch zu gehen. Grundlage bilden die Bedarfsprüfungsworkshops, die pro Schuljahr geplant sind.
- Die vom Träger eingesetzten Fachkräfte sollen im Zusammenspiel mit den schulischen Akteuren als Schulassistenten eine Kombination von persönlicher Assistenz und systemische Assistenz entwickeln. Dieser Prozess findet als „Learning by Doing“ statt. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt soll diesen Prozess begleiten und dokumentieren. Das Projekt zielt als Ergebnis auf mögliche Tätigkeitsprofile von Schulassistenten ab, nicht im Sinne einheitlicher Aufgabenbeschreibungen, sondern als fachliche Optionen, die die Akteure in jeder Schule individuell ausgestalten können.
- Die Mitarbeitenden, zum Teil ohne Fachausbildung, zum Teil mit Fachausbildung, waren überwiegend schon beim Träger beschäftigt, zum Teil als Assistenzkräfte, zum Teil in der Nachmittagsbetreuung. Damit konnte das nicht unwesentliche Ziel, über das Projekt auch für stabilere Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu sorgen, positiv umgesetzt werden. Gleichzeitig wird durch die Doppelrolle als Assistenzkraft und Fachkraft in der Nachmittagsbetreuung für personelle Kontinuität gesorgt, was für die Kinder der Zielgruppe ein großer Vorteil ist.
- Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Träger, und durch die Kooperationsvereinbarung wird abgesichert, dass der Träger die Weisungsbefugnis des jeweiligen Schulleiters gemäß § 59 Absatz 2 Schulgesetz NRW gegenüber den Schulassistenten anerkennt.
- Die Kooperationsvereinbarung beschreibt darüber hinaus die Aufgaben der einzelnen Akteure in ihrem Zusammenspiel hinsichtlich der Finanzierung/ Verwendungsnachweisfähig-

rung, des Controllings, der Zusammenarbeit in pädagogisch-psychologischen Fragen und bei dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

4.2 Entwicklung fallabhängiger Poollösungen

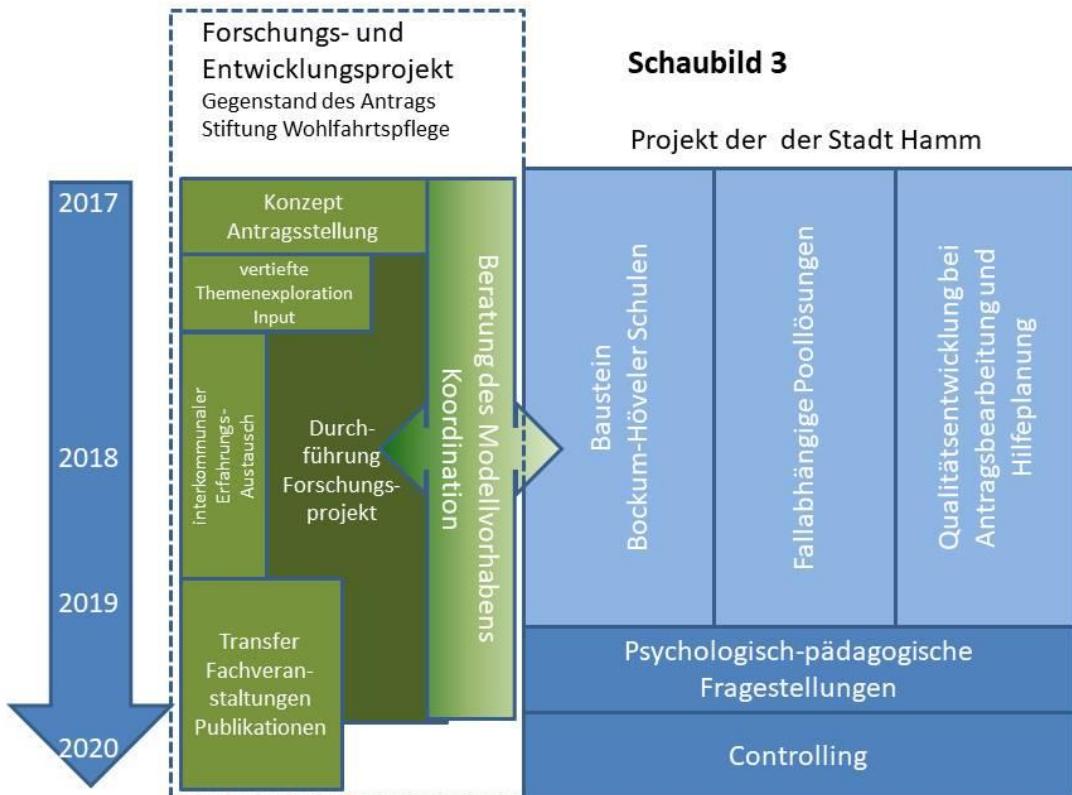
Nachdem der Schwerpunkt der Projekttätigkeit zunächst auf dem Bockum-Höveler Modellprojekt und der Entwicklung eines aussagekräftigen Controllings lag, lag Anfang Juni eine aussagekräftige Auswertung nach Schulen vor. Wenn man von ca. 260 Kindern ausgeht, die insgesamt in Maßnahmen der Teilhabeförderung unterstützt werden, dann wird deutlich, dass mit dem Projekt-Baustein in den Bockum-Höveler Schulen nur ca. 12 % der Kinder erreicht werden. Sowohl unter Qualitätsaspekten als auch aus der Perspektive der Kosten muss dringend gefragt werden, ob und welcher Ansatzpunkte es in den anderen Hammer Schulen gibt. Hier wird im Moment an der Entwicklung eines Interessenbekundungsverfahrens gearbeitet, die es Trägern in Zusammenarbeit mit Schulen ermöglicht, entsprechende Poollösungen zu beantragen. Durch das Verfahren wird sichergestellt, dass alle Träger und Schulen gleiche Chancen haben, und dass die fachliche Qualität der Konzepte und die finanziellen Aspekte der Pool Lösung auf Basis vorgegebener Kriterien transparent beurteilt werden kann. Hierzu laufen im Moment die verwaltungsinternen Abstimmungen, und sobald eine diskussionsfähige Grundlage erarbeitet ist, wird diese mit Schulen und freien Trägern abgestimmt.

5 Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Ein guter Ort für alle – Wir gestalten Inklusion!“

Das Schaubild 1 zeigt die ineinandergehenden Arbeitsbereiche des Hammer Modellvorhabens und des bei der Stiftung Wohlfahrtspflege beantragten Forschungs- und Entwicklungsprojektes:

Das Forschungs – und Entwicklungsprojekt besteht aus mehreren Bausteinen (siehe hierzu im Detail im Konzept):

- Der Kern des Forschungsprojektes besteht zunächst in einer vergleichenden Untersuchung zwischen der fallunabhängigen Teilhabeförderung in den drei Modellschulen und der Teilhabeförderung im klassischen Einzelhilfen (zwei Vergleichsschulen). In diesem Baustein werden ausgewählte Schulklassen zu drei Messzeitpunkten befragt, darüber hinaus werden die Perspektiven der Eltern, der Assistenzkräfte, der Lehrkräfte und der Schulleitung durch qualitative und quantitative Befragungen einbezogen.
- Das Forschungskonzept wurde in einem ersten Expertenworkshop mit anderen Wissenschaftlern abgestimmt, und es ist geplant, im weiteren Expertenworkshops einen Fachaus tausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern zu betreiben, die jeweils unterschiedliche Projekte entwickeln.
- In einem dritten Baustein ist geplant, Workshops für Teams aus Kommunen und Kreisen anzubieten, die auch ämterübergreifend und fachbereichsübergreifend Strategien zur Teilhabeförderung entwickeln.
- Den vierten Baustein stellen Fachtage dar, die Fachwissen in die Praxis, also in die Schulen vor Ort in enger Kooperation mit den Trägern der Integrationshilfen bringen sollen.



Folgende Arbeitsschritte sind im Moment geplant:

- Im November beginnt die erste Forschungsphase in den beteiligten Schulen.
- Ein erster interkommunaler Workshop ist für das kommende Frühjahr geplant. Hier sollen mit der Unterstützung überregional agierender Partner Erfahrungen ausgetauscht und Entwicklungen angestoßen werden.
- Ein erster Fachtag ist für den 8.2.2017 geplant.

6 Organisationsentwicklung

Von Beginn an stellte sich neben der modellhaften Erprobung systemischer Teilhabe die Frage, in welchen Organisationsstrukturen die Prüfung und Bewilligung von Anträgen auf Teilhabeförderung und die damit verbundene Hilfeplanung langfristig umgesetzt werden sollte. Aktuell ist diese Aufgabe nach Rechtsgrundlage aufgeteilt auf zwei Organisationseinheiten (Jugendamt und Amt für Soziales, Wohnen und Pflege). Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr ein Qualitätszirkel beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung des Antragsverfahrens und der Hilfeplanung zu entwickeln. Zielsetzung des Qualitätszirkels:

Der Qualitätszirkel arbeitet im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Eingliederungshilfen. Er konzentriert sich auf die Einzelfallbewilligungen.

Ziele:

- Es sollen die vorhandenen Organisationsstrukturen bei der Bewilligung von Eingliederungshilfen überprüft und ein Vorschlag gemacht werden, wie einzelfallorientierte Eingliederungshilfen zukünftig in der Verwaltung effektiv organisiert werden sollen.

- Die Organisationsentwicklung sollte zu einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den Bewilligungen nach SGB VIII und SGB XII führen. Ob eine gemeinsame Organisationseinheit oder eine andere Form der verbindlichen Zusammenarbeit gewählt wird, ist Teil des Entwicklungsprozesses.
- Die bisherigen Erfahrungen in dem Projekt, v.a. die schulbezogenen Workshops, sollten als Modell in die Überlegungen einbezogen werden.
- Die Arbeit des Qualitätszirkels soll auch die Qualitätsdialoge mit den Trägern der Eingliederungshilfen weiterentwickeln.
- Eine weitere Fragestellung ist die Sicherstellung der Qualität in den Einzelhilfen.

Als Ergebnis des Qualitätszirkels, das im Juli vorgelegt wurde, werden aktuell folgende Schritte umgesetzt:

1. Die Teams 1-7 der Familienhilfe benennen 1-2 Fachkräfte, die schwerpunktmäßig die Fallbearbeitung der Antragstellungen nach § 35a SGB VIII übernehmen. Ein „Mitarbeiterprofil“ wurde vom Qualitätszirkel entwickelt. Die benannten Fachkräfte bleiben weiter ihren Teams zugehörig und arbeiten gleichzeitig in einer Fachgruppe kontinuierlich zusammen, um die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich zu leisten. Die damit verbundenen Herausforderungen (Zugehörigkeit zu Team und Fachgruppe, Fallumverteilung, Fallbelastung) werden durch die Teams und die Fachgruppe (bei Bedarf mit externer Unterstützung) entwickelt.
2. Die Aufgabe der Fachgruppe besteht in folgenden Punkten:
 - a. Auf der Basis der Vorschläge des Qualitätszirkels wird ein QM-Prozess erarbeitet mit dem Ziel einer Qualitätserhöhung bei gleichzeitiger besserer Kostenkontrolle. Der QM-Prozess berücksichtigt die Schnittstellen zum Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und zu den Schulen mit dem Ziel schulbezogener Gesamtstrategien.
 - b. Die Fachgruppe wirkt bei dem kontinuierlichen Controlling mit im Hinblick auf
 - i. Fallzahlen
 - ii. Fälle pro Schule
 - iii. Dauer der Hilfen
 - iv. Kosten pro Fall und Kostenentwicklung insgesamt
 - c. Die Fachgruppe ist zuständig für alle Qualitätsdialoge mit den Trägern der Eingliederungshilfen.
 - d. Die Fachgruppe entwickelt gemeinsam mit Abt.-Leitung, der Verwaltungsabteilung und dem RPA die Grundlagen für einheitliche Entgeltvereinbarungen auf differenzierenden Qualitätsniveaus.
 - e. Entwicklung von fallbasierten Poollösungen im Kontext des gesamtstädtischen Projekts „Weiterentwicklung der schulischen Eingliederungshilfen“ in Ergänzung fallübergreifender Poollösungen
 - f. Schulungsbedarf: Die Fachgruppe wird in folgenden Themen nach und nach geschult (unter Nutzung vorhandener Fachkompetenz bei der Stadt, ggf. durch externe Referenten):
 - i. Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII, IX und XII und ihre Auslegung kennen und anwenden können
 - ii. Psychologische Tests und fachliche Stellungnahmen verstehen und beurteilen können
 - iii. Eigene Zuständigkeitsprüfung nach SGB VIII durch päd. Fachkräfte durchführen können
 - iv. Eigene Teilhabeprüfung / Hospitationsformen durchführen können

- v. Störungsbilder im Kontext der seelischen Behinderung und deren Behandlungsmöglichkeiten kennen und nutzen können
- vi. Schulbezogene Kompetenz: Das schulische System im Hinblick auf sonderpädagogische Förderung und Teilhabegewährung kennen und verstehen insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten und im Hinblick auf schulische/schulinterne Fördermöglichkeiten bezogen auf die Zielgruppe

Die Fachgruppe beginnt am 1.11.2017 mit der Arbeit.

7 Pädagogisch-Psychologische Fragestellungen

Eine zentrale Frage des Projektes ist es, wie die Teilhabe von Kindern unter der pädagogisch-psychologischen Perspektive optimal unterstützt werden kann. Dies stellt sich als Herausforderung für alle Beteiligten: Assistenzkräfte, Lehrkräfte, Eltern und weitere Akteure.

Die Aufgabe, diesen Bereich zu koordinieren und zu entwickeln, hat das Schulpsychologische Lernzentrum Hamm (SPLZ) übernommen. Als eine Einrichtung der Bezirksregierung Arnsberg in Kooperation mit der Stadt Hamm wurde sie bei Vorgesprächen zur Projektentwicklung mit der oberen Schulaufsicht in Arnsberg explizit beauftragt, im Rahmen des Projektes koordinierende und unterstützende Aufgaben zu übernehmen. Hierzu wurde von der oberen Schulaufsicht auch zusätzliches Budget für Stunden von Lehrkräften bereitgestellt.

In der Untergruppe des Projekts arbeiten Fachkräfte des SPLZ, die freigestellten Lehrkräfte und weitere interessierte Fachkräfte aus dem Jugendamt und den Schulen zusammen, um die unterschiedlichen Themen zu bearbeiten:

1. zunächst wurde eine Liste mit Themen zusammengestellt, die unter pädagogisch-psychologischer Perspektive für das Projekt interessant sein könnten. Im Dialog mit den Modellschulen wurde daraus ein Paket von Fortbildungsmodulen entwickelt, die nun für interessierte Schulen bereitstehen und Zug um Zug mit der weiteren Projektentwicklung umgesetzt werden können (siehe Anlage).
2. Als erste Umsetzung ergab sich daraus ein Fortbildungs Tag für die drei Modellschulen vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 28.8.17 in der Gebrüder Grimm Schule (siehe Anlage). An diesem Fortbildungs Tag nahmen alle Lehrkräfte, Assistenzkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen und Leitungskräfte der drei Schulen sowie des verantwortlichen Trägers sowie weitere Fachkräfte aus dem Projekt teil, insgesamt über 80 Personen. Das Programm konnte mit fachlicher Unterstützung der LWL-Klinik und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater erfolgreich umgesetzt werden.
3. Darüber hinaus wird zur Zeit das Angebot von Fallberatungsrunden entwickelt.
4. Weiterhin werden die Modellschulen bei der Entwicklung von Materialien, zum Beispiel Beobachtungsbögen unterstützt.
5. Die Untergruppe wird ebenfalls einen Methodenkoffer für die drei Modellschulen erarbeiten, aus dem praktisch erprobte Maßnahmen als mögliche Unterstützung im Schulalltag für die verschiedenen herausfordernden Situationen ausgewählt werden können.

8 Controlling

9 Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.) (2016): Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem, Berlin

Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem, Berlin

Anlage 1: Förderquoten in allgemeinbildenden Schulen in NRW

	Sonderpädagogische Förderung in allgemeinbildenden Schulen	in Förder-schulen	Zusammen	ohne	Gesamt	Integrationsanteil	Förderanteil
Krfr. Stadt Bielefeld	981	2.325	3.306	53.293	56.599	29,70%	5,80%
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	832	1.959	2.791	36.335	39.126	29,80%	7,10%
Krfr. Stadt Essen	1.666	3.852	5.518	74.957	80.475	30,20%	6,90%
Kreis Höxter	413	887	1.300	20.409	21.709	31,80%	6,00%
Kreis Paderborn	779	1.642	2.421	44.381	46.802	32,20%	5,20%
Krfr. Stadt Düsseldorf	1.297	2.665	3.962	83.548	87.510	32,70%	4,50%
Kreis Soest	967	1.932	2.899	42.048	44.947	33,40%	6,40%
Rhein-Erft-Kreis	1.212	2.374	3.586	57.549	61.135	33,80%	5,90%
Krfr. Stadt Duisburg	1.236	2.234	3.470	64.352	67.822	35,60%	5,10%
Rheinisch-Bergischer Kreis	716	1.295	2.011	33.475	35.486	35,60%	5,70%
Krfr. Stadt Hagen	429	774	1.203	30.262	31.465	35,70%	3,80%
Kreis Euskirchen	699	1.232	1.931	24.474	26.405	36,20%	7,30%
Ennepe-Ruhr-Kreis	863	1.523	2.386	36.787	39.173	36,20%	6,10%
Kreis Recklinghausen	1.496	2.579	4.075	80.410	84.485	36,70%	4,80%
Kreis Düren	820	1.391	2.211	32.248	34.459	37,10%	6,40%
Krfr. Stadt Wuppertal	998	1.646	2.644	46.063	48.707	37,70%	5,40%
Krfr. Stadt Mönchengladbach	822	1.326	2.148	36.500	38.648	38,30%	5,60%
Krfr. Stadt Münster	924	1.488	2.412	49.973	52.385	38,30%	4,60%
Kreis Herford	621	983	1.604	36.877	38.481	38,70%	4,20%
Hochsauerlandkreis	948	1.470	2.418	37.144	39.562	39,20%	6,10%
Kreis Minden-Lübbecke	1.023	1.554	2.577	45.296	47.873	39,70%	5,40%
Krfr. Stadt Oberhausen	417	620	1.037	25.100	26.137	40,20%	4,00%
Rhein-Sieg-Kreis	1.724	2.542	4.266	70.944	75.210	40,40%	5,70%
Kreis Lippe	928	1.361	2.289	46.060	48.349	40,50%	4,70%

Krfr. Stadt Bochum	1.280	1.873	3.153	45.747	48.900	40,60%	6,40%
Krfr. Stadt Dortmund	2.509	3.672	6.181	77.924	84.105	40,60%	7,30%
Kreis Wesel	1.543	2.220	3.763	57.224	60.987	41,00%	6,20%
Kreis Gütersloh	926	1.325	2.251	49.858	52.109	41,10%	4,30%
Kreis Coesfeld	627	884	1.511	30.355	31.866	41,50%	4,70%
Kreis Mettmann	1.186	1.651	2.837	56.983	59.820	41,80%	4,70%
Oberbergischer Kreis	1.007	1.391	2.398	37.347	39.745	42,00%	6,00%
Kreis Steinfurt	1.424	1.969	3.393	63.291	66.684	42,00%	5,10%
Krfr. Stadt Solingen	446	597	1.043	20.379	21.422	42,80%	4,90%
Kreis Olpe	700	933	1.633	18.260	19.893	42,90%	8,20%
Städteregion Aachen	2.155	2.837	4.992	71.166	76.158	43,20%	6,60%
Kreis Kleve	1.022	1.336	2.358	37.438	39.796	43,30%	5,90%
Krfr. Stadt Köln	3.450	4.311	7.761	140.936	148.697	44,50%	5,20%
Krfr. Stadt Hamm	624	773	1.397	26.046	27.443	44,70%	5,10%
Krfr. Stadt Krefeld	1.052	1.283	2.335	33.995	36.330	45,10%	6,40%
Kreis Borken	1.399	1.663	3.062	54.752	57.814	45,70%	5,30%
Märkischer Kreis	1.441	1.662	3.103	54.365	57.468	46,40%	5,40%
Rhein-Kreis Neuss	1.167	1.326	2.493	56.651	59.144	46,80%	4,20%
Krfr. Stadt Remscheid	367	408	775	15.721	16.496	47,40%	4,70%
Krfr. Stadt Herne	481	531	1.012	19.680	20.692	47,50%	4,90%
Krfr. Stadt Bonn	1.105	1.214	2.319	52.027	54.346	47,60%	4,30%
Kreis Siegen-Wittgenstein	815	835	1.650	39.182	40.832	49,40%	4,00%
Krfr. Stadt Leverkusen	422	431	853	24.633	25.486	49,50%	3,30%
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	461	465	926	20.709	21.635	49,80%	4,30%
Kreis Heinsberg	787	754	1.541	32.187	33.728	51,10%	4,60%
Kreis Viersen	1.027	931	1.958	36.917	38.875	52,50%	5,00%
Krfr. Stadt Bottrop	290	228	518	13.147	13.665	56,00%	3,80%
Kreis Unna	1.628	1.266	2.894	50.372	53.266	56,30%	5,40%
Kreis Warendorf	1.078	706	1.784	37.391	39.175	60,40%	4,60%
Nordrhein-Westfalen	55.230	81.129	136.359	2.383.168	2.519.527	40,50%	5,40%

PROJEKT SYSTEMISCHE TEILHABE/ SCHULASSISTENZ

FREILIGRATHSCHULE – GEBRÜDER-GRIMM-SCHULE – TALSCHULE
STADT HAMM

FORTBILDUNGS- UND BERATUNGSMODULE IM KONTEXT DES PROJEKTS
„WEITERENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFEN“

Projektgruppe „Pädagogisch-Psychologische Konzeptentwicklung“

Projektteam: Frau Carola Michaelsen (Matthias-Claudius-Schule), Frau Sabina Hauf (Geistschule), Frau Anne-Lore Merschbach (Freiligrathschule), Frau Dorothea Reichwald (Familienhilfe), Frau Dr. Friederike Bergs (Gesundheitsamt), Herr Nicolas Apitzsch und Frau Veronika Kappelmann (SPLZ)

Ziele des Projekts:

- Ziel 1: „Kinder werden unterstützt“**
- Ziel 2: „Kinder leben Gleichberechtigung“**
- Ziel 3: „Eltern unterstützen ihre Kinder“**
- Ziel 4: „Schulassistenten arbeiten professionell“**
- Ziel 5: „Schule stellt einen offenen und multiprofessionellen Bildungsort dar“**

Fortbildungs- und Beratungsmodule

Thema: Motivierende Gesprächsführung und Beratung

Inhalte: Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule, Verbesserung der Beziehungen sowie den Abbau von Konflikten und Widerständen, Professionelle Kontrakt- und Entwicklungsgespräche führen

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen

- Ziel 1: „Kinder werden unterstützt“**
- Ziel 3: „Eltern unterstützen ihre Kinder“**
- Ziel 5: „Schule stellt einen offenen und multiprofessionellen Bildungsort dar“**

Thema: Unterstützung von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen

Inhalte: Rollen- und Aufgabenklärung, Pflegetätigkeiten, Einsatz von Hilfsmitteln

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, bei Bedarf auch weitere Akteure

- Ziel 1: „Kinder werden unterstützt“**
- Ziel 4: „Schulassistenten arbeiten professionell“**

Thema: Unterstützung von Kindern mit seelischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

Inhalte: Rollen- und Aufgabenklärung, Typische Störungsbilder von Kindern mit seelischen Beeinträchtigungen, Arbeitshilfen zur Einschätzung von Entwicklungsschwierigkeiten (Beobachtungsbögen), ggfls. fachliche Diagnostik initiieren, Methoden der Förderung von Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz, Förderung der Eigenständigkeit, Dokumentation von Entwicklungsprozessen, Kollegialer kindbezogener Austausch/ multiprofessionelle Zusammenarbeit, Emotionaler und körperlicher Selbstschutz/ professionelle Deeskalation, Umgang mit persönlichen Grenzen, Feedback und Kritik

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen

Ziel 1: „*Kinder werden unterstützt*“

Ziel 4: „*Schulassistenten arbeiten professionell*“

Ziel 5: „*Schule stellt einen offenen und multiprofessionellen Bildungsort dar*“

Thema: Teilhabe gewähren – Teilhaben

Inhalte: Abgrenzung von sozialer Integration und Inklusion, Gleichberechtigung und Toleranz als Prinzipien der Inklusion in der Klasse und in der Schule, Methoden der Förderung sozialer Gleichberechtigung und Toleranz, von der Defizitorientierung zur Potentialorientierung, Wirksame Methoden der gruppenbezogenen Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz, „Glück in der Schule“, Individuelle Förderung

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen

Ziel 2: „*Kinder leben Gleichberechtigung*“

Thema: Feedback – Schlüssel für Kommunikation und Entwicklung

Inhalte: Kommunikationsfallen entdecken und umgehen, mit Eltern sowie Kindern gut in Beziehung kommen und bleiben, Reflektion und ggfls. Optimierung von Belohnungssystemen

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen, Eltern im Rahmen von Elternbildungsangeboten

Ziel 1: „*Kinder werden unterstützt*“

Ziel 3: „*Eltern unterstützen ihre Kinder*“

Thema: Lebenswelten von Eltern: Professionelle Zugänge und Arbeitsweisen

Inhalte: Analyse der soziokulturellen Lebenswelten von Eltern, Analyse von Wertekonflikten und Entwicklung von Lösungswegen für diese, Professionelle Differenzierung der Arbeitsweise für die unterschiedlichen Lebenswelten

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen

Ziel 3: „*Eltern unterstützen ihre Kinder*“

Thema: „Schule kennen“

Inhalte: Bedeutung der Schulprogramme, Überblick über Methodik/ Didaktik (Schulfähigkeit, Basisfähigkeiten, gestaltete Lernumgebung, Teamarbeit gestalten, Externe Kooperationspartner, Methoden des Unterrichts wie z.B. Einzelarbeit, Gruppenarbeit, offene Unterrichtsformen etc.)

Zielgruppe: Schulassistenten

Ziel 4: „*Schulassistenten arbeiten professionell*“

Thema: Teambuilding – Beratung und Weiterbildung von kollegialen Teams

Inhalte: Rollen- und Aufgabenklärung, Transparenz der Rollen und Aufgaben gegenüber Dritten (Eltern, Kooperationspartner), Formen und Zeiten der Zusammenarbeit entwickeln sowie Absprachen treffen, Fallbesprechungen/ kollegiale Beratung

Zielgruppe: Schulische Teams (Lehrkräfte, Schulassistenten, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen, Nachmittagsbetreuung)

Ziel 4: „*Schulassistenten arbeiten professionell*“

Ziel 5: „*Schule stellt einen offenen und multiprofessionellen Bildungsort dar*“

Thema: Juristische Fragen

Inhalte: Persönlichkeitsrechte, Rollen und Zuständigkeiten, Datenschutz, Aufsichtspflicht

Zielgruppe: Schulassistenten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagogen/innen

Ziel 4: „*Schulassistenten arbeiten professionell*“

Ziel 5: „*Schule stellt einen offenen und multiprofessionellen Bildungsort dar*“

PROJEKT : „EIN GUTER ORT FÜR ALLE - WIR GESTALTEN INKLUSION“ - FORTBILDUNGSTAG

FREILIGRATHSCHULE – GEBRÜDER-GRIMM-SCHULE – TALSCHULE – FRIEDRICH-WILHEM-STIFT – SPLZ - STADT
HAMM

„Von der Diagnose zu individueller Förderung und systemischer Unterstützung von Teilhabe“

Montag, 28. August 2017 in der Aula der Gebrüder-Grimm-Schule

08.45 Uhr	Stehcafé
09.00 Uhr	Begrüßung alle Schulleitungen, Rolf Öhlmann, Matthias Bartscher, Veronika Kappelmann Grußwort: Susanne Wessels, Schulamt für die Stadt Hamm
09.15 Uhr	Information und aktueller Stand über das Projekt „Ein guter Ort für alle – Wir gestalten Inklusion“ Michaela Tzianis (Friedrich-Wilhem-Stift) und Matthias Bartscher (Stadt Hamm)
09.45 Uhr	Fragen und Diskussion
10.00 Uhr	Impulsvorträge <i>„Typische Störungsbilder von Kindern mit Beeinträchtigungen und pädagogische Interventionen“</i> Prof. Dr. Holtmann (LWL-Klinik) Besonderheiten bei Kindern mit AD(H)S Dr. Weindel (Kinder- und Jugendpsychiater, Hamm) Murmelrunde und Plenumsdiskussion (zwischendurch Kaffeepause)
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Grundlagen der Motivation: Perspektiven für die Unterrichts- und Förderpraxis Matthias Bartscher, Vasilena Beckmann und Veronika Kappelmann
14.00 Uhr	Weltcafé – Bearbeitung von zentralen Leitfragen an betreuten Thementischen
15.30 Uhr	Abschlussdiskussion
16.00 Uhr	Abschluss und Sektempfang zur Feier des Projektstarts
16.30 Uhr	Offener Ausklang

Gefördert durch

